



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 13. Oktober 2023

Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung in genannter Sache ein. Gerne nehmen wir nachfolgend Stellung und beantworten Ihre Fragen wie folgt:

A) Substanzerhalt, Systemaufgaben und Leistungsvereinbarungen

1. Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?

Der Kanton St.Gallen stützt grundsätzlich die Priorisierung im Substanzerhalt. Vorgesehene Projekte dürfen aber unter keinen Umständen zurückgestellt werden. Auch Ausbaumassnahmen, die zum Substanzerhalt zählen, dürfen nicht infrage gestellt sein.

2. Ist der für den Substanzerhalt und die Systemaufgaben vorgesehenen Betrag in seiner Höhe angemessen?

Der Bahnbetrieb und Substanzerhalt müssen auf dem gesamten Netz mindestens auf dem aktuell guten Qualitätsniveau bleiben. Es darf keine Verschlechterung der Bahninfrastruktur erfolgen. Die Teuerung muss entsprechend berücksichtigt werden.

3. Der Bundesrat erwartet von den Infrastrukturbetreiberinnen, dass von ihm definierte Ziele erreicht werden. Sind Ihrer Ansicht nach die Ziele in den folgenden Punkten richtig definiert:

- Sicherheit?
- Verfügbarkeit, Resilienz und Qualität des Netzes?
- optimale und diskriminierungsfreie Nutzung der vorhandenen Kapazitäten?
- langfristiger Werterhalt der Infrastruktur?
- Effizienz und Nachhaltigkeit?

Die definierten Ziele sind in Ordnung.

4. Sind Sie der Ansicht, dass noch weitere Ziele in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden sollten?

Nein, aus Sicht des Kantons St.Gallen sollten keine weiteren Ziele aufgenommen werden.

5. Haben Sie Bemerkungen zum Netzzustand?

Der Netzzustand darf sich nicht verschlechtern, weil in der LV 2025–2028 nicht genügend Mittel vorhanden wären. Das aktuelle Niveau muss gehalten werden. Dort wo dies nicht zutrifft, sind Massnahmen zu ergreifen, um den Rückstand möglichst rasch aufzuholen.

B) Verpflichtungskredit für private Güterverkehrsanlagen

6. Wird die Vorlage von Ihnen grundsätzlich unterstützt?

Ja, der Kanton St.Gallen unterstützt die Vorlage.

7. Ist der für die Finanzierung von privaten Güterverkehrsanlagen vorgesehene Betrag in seiner Höhe angemessen?

Ja.

C) Weitere Bemerkungen

8. Gibt es weitere Themen, bei denen Überprüfungs- oder Reformbedarf besteht?

Nein.

9. Haben Sie sonstige Bemerkungen?

Nein.

Der Kanton St.Gallen unterstützt die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) vom 23. August 2023. Wir bitten Sie, die Stellungnahme der KöV sowie unsere ergänzenden Anliegen zu berücksichtigen.

Im Namen der Regierung


Stefan Kölliker
Präsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
finanzierung@bav.admin.ch